

In Sorge um das Sorgerecht

Ausgabe vom
27. November 2013

Mit Volldampf auf dem falschen Gleis

Die Äusserungen von Herrn Thomas Geiser, Präsident des Kokes-Arbeitsausschusses und Professor für Privat- und Handelsrecht an der Universität St. Gallen, sind höchst problematisch: Die Gesetzesänderung zum gemeinsamen Sorgerecht betreffe ausschliesslich strittige, meist sogar hochstrittige Fälle, es handle sich um Luxusfälle, die ohnehin nicht prioritär zu behandeln seien, und die Behörden sollen sich auf Fälle konzentrieren, in denen das Kindeswohl gefährdet sei. Vormundschaftsbehörden haben in

den vergangenen 13 Jahren Müttern in unzähligen Fällen empfohlen, auf das gemeinsame Sorgerecht mit dem Vater zu verzichten, auch wenn die Mutter grundsätzlich dafür gewesen wäre. Ein Fall eines Vaters, der sein Kind seit drei Jahren nicht sehen durfte, bedarf im Interesse des Kindes sehr wohl einer höheren Priorisierung. In einem solchen Fall ist das Menschenrecht «Achtung des Familienlebens» nicht mehr gewährleistet. Und ist das Kindeswohl wirklich nicht gefährdet, wenn Tausende von Kindern jedes Jahr den Kontakt zu ihrem Vater verlieren, weil die Väter aus dem Leben der Kinder hinauskatapultiert werden?

Wenn Thomas Geiser seine Äusserungen tatsächlich ernst

meint, wenn er die Überstunden von Beamten und den ein Jahr dauernden Aufbau seiner Behörde dem Kindesinteresse voranstellt, hat er schlicht den falschen Job. Menschenrechtsverletzungen finden bereits heute statt. Auch Herr Geiser weiss dies haargenau. Die Vorgängerbehörde (Vormundschaftsbehörde) hat Verbrechen – wie Verdingkinder, Kinder der Landstrasse und die administrative Versorgung lediger Mütter – begangen. Mit dem Gedankengut von Thomas Geiser fahren die Kokes (Konferenz der Kantone für Kindes- und Erwachsenenschutz) und ihre Behörden mit Volldampf auf dem gleichen Gleis weiter.

Patrick Baumann

Schulstr. 14, 9323 Steinach